



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Organisierte Kriminalität

Lagebild NRW 2019

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Organisierte Kriminalität

- > Anzahl der Verfahren gesunken
 > Anzahl der Tatverdächtigen gestiegen
- > Summe der Taterträge gestiegen
 > Summe des abgeschöpften Vermögens gestiegen

	2018	2019	Veränderung in %
Verfahren	77	73	-5,19 %
Tatverdächtige	1 222	1 335	+9,25 %
Deutsche Tatverdächtige	423	512	+21,04 %
Nicht deutsche Tatverdächtige	799	823	+3 %
Tatertrag in Euro	188 526 602	275 894 059	+46,34 %
Abgeschöpftes Vermögen in Euro	21 736 807	36 228 995	+66,67 %

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	3
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	OK-Verfahren	3
1.3	Kriminalitätsbereiche	4
1.4	Tatverdächtige	6
1.5	Strukturen und Handlungsfelder der OK-Gruppierungen	7
1.6	Bewaffnung	8
1.7	Internationale Bezüge	8
1.8	OK-Potenzial	9
1.9	OK-Merkmale	9
1.10	Finanzermittlungen	10
1.11	Verdeckte Maßnahmen	11
2	Besondere Phänomene, Falldarstellungen	13
2.1	Clankriminalität	13
2.2	Rockerkriminalität	14
2.3	Italienisch Organisierte Kriminalität	14
2.4	Synthetische Drogen - Chemikalien und Grundstoffbeschaffung	15
2.5	Geldwäsche	16

1 Lagedarstellung

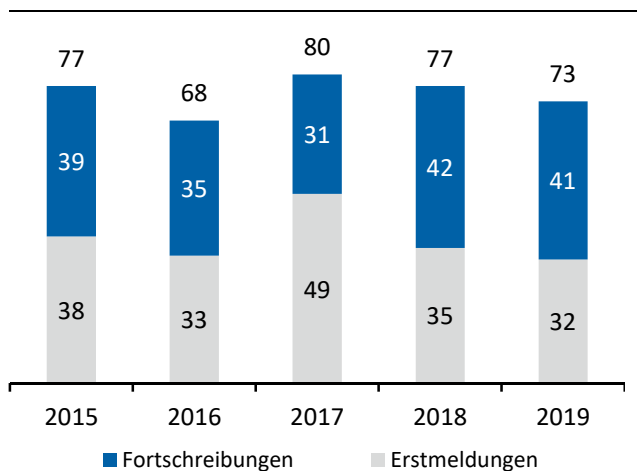
1.1 Vorbemerkung

Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen (NRW) bildet Ergebnisse im Kontext der polizeilichen Bekämpfung von Organisierter Kriminalität (OK) ab. Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Die Klammerwerte im Text beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die entsprechenden Vorjahreswerte.

1.2 OK-Verfahren

Im Berichtsjahr 2019 bearbeiteten die Kreispolizeibehörden (KPB) und das Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) insgesamt 73 (77) Ermittlungsverfahren der OK.

Abbildung 1
OK-Verfahren von 2015 bis 2019



Proaktive Polizeiarbeit führte in über 80 Prozent der im Berichtsjahr neu gemeldeten OK-Verfahren zur Einleitung der Ermittlungen. Dazu zählte neben der Informationsgewinnung durch den Einsatz von Verdeckten Ermittlern oder Vertrauenspersonen und durch die phänomenbezogene Auswertung polizeilich vorliegender Informationen vor allem die Verwertung von Erkenntnissen aus bereits laufenden Ermittlungsverfahren.

Tabelle 1

Verfahrenseinleitung der Erstmeldungen in 2019

aufgrund von	Anzahl
Hinweisen aus Ermittlungsverfahren	17
VE-/VP-Erkenntnissen	5
Strafanzeigen	5
verfahrensübergreifender Auswertung	4
Geldwäscheverdachtsanzeigen	1

In 49 der 73 OK-Verfahren erfolgte die Ermittlungsführung durch Dienststellen, die speziell zur Bekämpfung der OK eingerichtet worden sind. Temporär eingerichtete und interdisziplinär besetzte Sonderkommissionen, an denen auch OK-Ermittler beteiligt waren, übernahmen die Ermittlungen in 14 weiteren OK-Verfahren. Die verbleibenden zehn OK-Verfahren sind überwiegend durch Fachdienststellen, wie z.B. zur Bekämpfung der Wirtschafts- oder Computerkriminalität, geführt worden. Insgesamt 53 Verfahren wurden in enger Kooperation mit der Justiz durch „OK-Dezernenten“ der Staatsanwaltschaften bearbeitet.

Die Anzahl der zur Bearbeitung der OK-Verfahren eingesetzten polizeilichen Sachbearbeiter betrug im Schnitt 4,7 (4,6) Beamte pro Verfahren. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der 36 (33) OK-Verfahren, die in 2019 zum Abschluss gebracht werden konnten, lag bei 17,2 (13,6) Monaten.

1.3 Kriminalitätsbereiche

Der Kriminalitätsbereich des internationalen Rauschgifthandels- und schmuggels bildet nach wie vor einen deutlichen Schwerpunkt der OK-Bekämpfung. Weitere bedeutende illegale Aktivitätsfelder liegen im Bereich der Eigentumskriminalität, der Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und der Gewaltkriminalität.

Abbildung 2

Verteilung der Hauptaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche in 2019

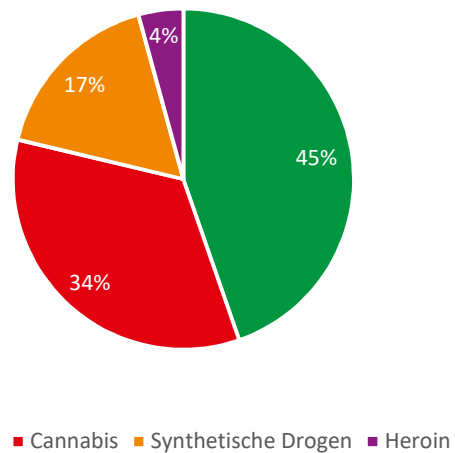


Im Berichtsjahr initiierte die Polizei zur Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels und -schmuggels 17 OK-Verfahren. Die meisten OK-Gruppierungen handelten hauptsächlich mit Kokain und Cannabis. Synthetische Drogen und Heroin wurden von diesen bisweilen in geringeren Mengen mit angeboten und spielen eine eher nachgeordnete Rolle.

Vier OK-Gruppierungen, die der Italienisch Organisierten Kriminalität (IOK) zugeordnet werden, sind ausschließlich wegen Handels mit Kokain in Erscheinung getreten. Eine niederländisch, eine serbisch und zwei deutsch dominierte OK-Gruppierungen importierten chemische Grundstoffe als Vorläufersubstanzen zur Drogenproduktion bzw. betrieben illegale Drogenlabore. Hier waren es vor allem niederländische Tatbeteiligte, die die entsprechende Expertise zur Amphetaminherstellung mit einbrachten.

Abbildung 3

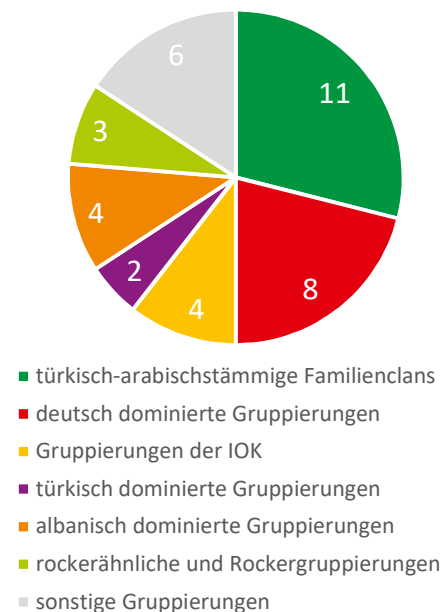
Anteil der OK-Verfahren nach gehandelten RG-Sorten in 2019



Beim Handel mit verschiedenen RG-Sorten durch dieselbe OK-Gruppierung werden Verfahren mehrfach gezählt.

Abbildung 4

Anteil der OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität im Bereich des Rauschgifthandels und -schmuggels in 2019



Im Bereich der Eigentumskriminalität leitete die Polizei drei der insgesamt fünf im Berichtsjahr geführten OK-Verfahren wegen internationaler KFZ-Verschlebung ein. Zum einen wurden in Deutschland gestohlene oder nach Anmietung unterschlagene Kraftfahrzeuge durch reisende ukrainische Täter ins Heimatland verbracht, zum anderen verschifft eine algerisch-französische Bande die Autos über den Seehafen von Marseille nach Nordafrika. Variantenreicher agierte die dritte Gruppierung mit deutschen, italienischen und albanischen Tatverdächtigen: Sie verschob in Italien entwendete und in Deutschland wieder zugelassene Fahrzeuge nach Frankreich und Ungarn. Zudem verkaufte sie aus den USA importierte und durch KFZ-Werkstätten in Lettland und Litauen notdürftig reparierte Unfallwagen in Deutschland als unfallfreie Fahrzeuge. Und darüber hinaus wurden durch Bestechung weit unter Preis erlangte deutsche Leasingrückläufer nach Rumänien weiter verkauft.

Betrügerischer Finanz-Onlinehandel führte in zwei Fällen zur Aufnahme von Ermittlungen gegen zwei deutsch-israelische Dienstleistungsfirmen und Betreiber mehrerer Internetplattformen, die den Handel mit speziellen Finanzderivaten wie binären Optionen und Differenzkontrakten, sog. „Contracts of Difference“ (CFD), anboten und die Geldanlagen der Kunden veruntreuten. Weitere neu eingeleitete OK-Verfahren der Wirtschaftskriminalität betrafen Krediterschleichungen zur Immobilienfinanzierung, Betrug beim Handel mit Energieeffizienzsertifikaten und illegale, grenzüberschreitende Finanztransfers nach dem Hawala-Prinzip.

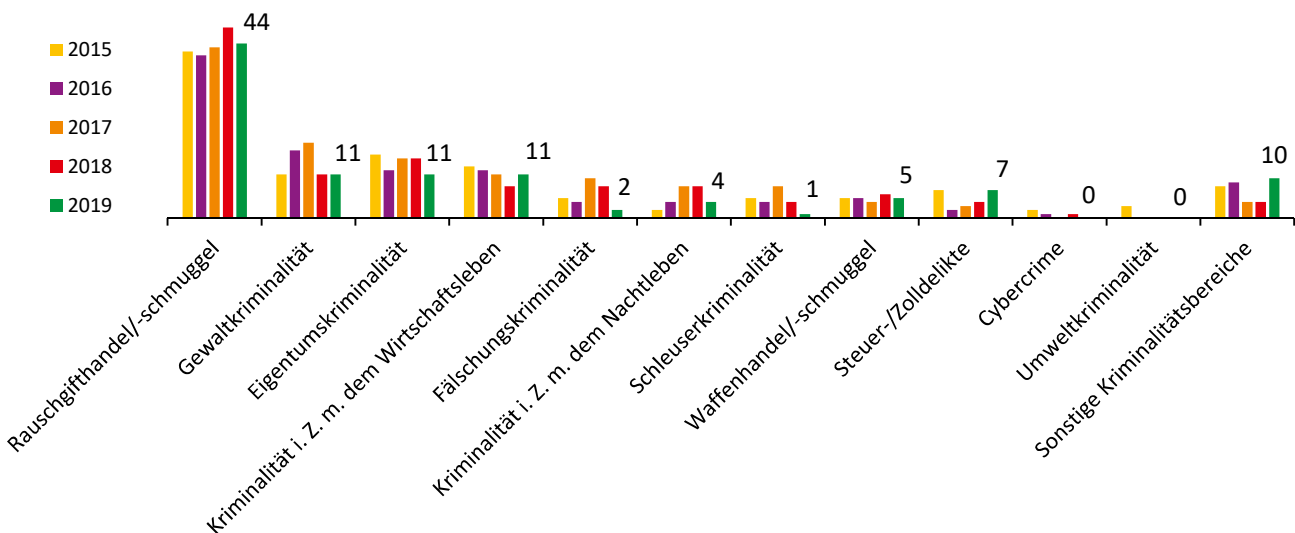
Der Bereich der Gewaltkriminalität wird vor allem durch Angehörige von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen geprägt. Territoriale Auseinandersetzungen rivalisierender Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs) und Konflikte im Kontext von Drogen- und Waffenhandel werden gewaltsam gelöst und eskalieren in Delikten wie versuchtem Totschlag, Schutzgelderpressung, Raub und gefährlicher Körperverletzung. Dies führte in 2019 zur Einleitung von zwei weiteren Ermittlungskomplexen.

Wegen Steuer- und Zolldelikten gerieten 2019 die Betreiber eines Umsatzsteuerkarussells zum Zweck des illegalen Grenzhandels mit pfandfreien Getränkedosen in den Fokus der Ermittler. Das Betrugsmodell mit etablierten Lieferketten und Scheinfirmen diente zur Umgehung der Umsatz-, Einkommens- und Mehrwertsteuer. Systematische Hinterziehung der Zollabgaben und Einfuhrumsatzsteuer wird den Inhabern einer Importfirma vorgeworfen, die den Zollwert importierter Luxusfahrzeuge aus dem arabischen Raum falsch deklarierten. Eine Zulassung der technisch nicht EU-konformen Limousinen gelang nur durch fingierte TÜV-Gutachten.

Unter „sonstige Kriminalitätsbereiche“ sind vier neu eingeleitete OK-Verfahren wegen Verdachts der Geldwäsche erfasst. Hierbei bedienten sich OK-Gruppierungen externer Finanzexperten, um inkriminierte Gelder aus Drogengeschäften und Zwangsprostitution in Immobilien sowie Gold- und andere Finanzanlagen zu investieren.

Abbildung 5

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche von 2015 bis 2019



Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst.

Mehr als ein Drittel der OK-Gruppierungen, d.h. 35,6 (39) Prozent, sind gleichzeitig in mehreren illegalen Geschäftsfeldern aktiv. So wird Gewaltkriminalität als probates Mittel eingesetzt, um milieuinterne Auseinandersetzungen zu regeln oder um Konkurrenten sowie Zeugen einzuschüchtern. Mehr als 70 Prozent der OK-Gruppierungen betreiben zudem legale Gewerbe, mittels derer die kriminellen Aktivitä-

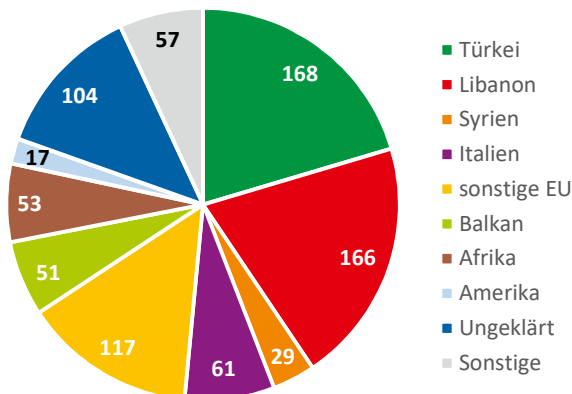
ten ermöglicht oder zumindest verschleiert bzw. auch die illegalen Einnahmen legitimiert werden. Vermehrt festgestellte Fälle von Steuerhinterziehung und Geldwäscheaktivitäten im Kontext dieser legalen Tätigkeiten bedingen eine Zunahme der Steuer- und Zolldelikte und der sonstigen Kriminalität, unter der Geldwäschedelikte erfasst werden.

1.4 Tatverdächtige

In den 73 im Berichtsjahr geführten OK-Verfahren sind 1 335 (1 222) Personen als Tatverdächtige (TV) erfasst. Der Anteil ausländischer TV aus 53 (60) Herkunftsländern liegt bei 61,6 Prozent, der Anteil deutscher TV mit einer abweichenden Geburtsstaatsangehörigkeit beträgt 6,6 Prozent.

Insgesamt 601 (604) der in den OK-Verfahren erfassten TV (etwa 45 Prozent) sind im Berichtsjahr durch die Polizei neu ermittelt worden. Davon sind 288 TV der Clankriminalität zuzuordnen; diese stammen aus 26 Ländern.

Abbildung 6
Anzahl ausländischer TV nach Herkunftsregion in 2019



Im Kontext von Clankriminalität sind 223 türkische, libanesische und syrische Staatsangehörige sowie auch 80 Personen ungeklärter Herkunft als TV in OK-Verfahren erfasst.

Aus den Mitgliedstaaten der EU sind italienische Staatsangehörige mit 61 TV und niederländische Staatsangehörige mit 27 TV am stärksten vertreten.

Abbildung 7
Neu ermittelte TV von 2015 bis 2019

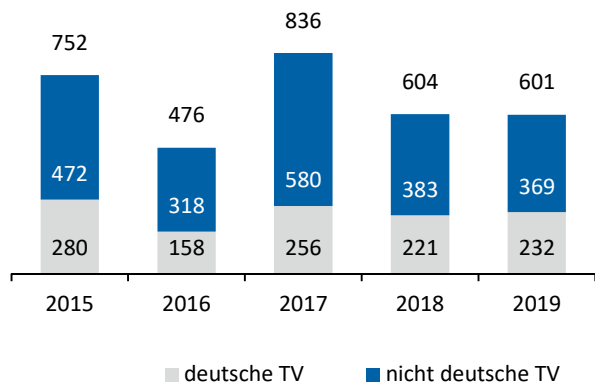


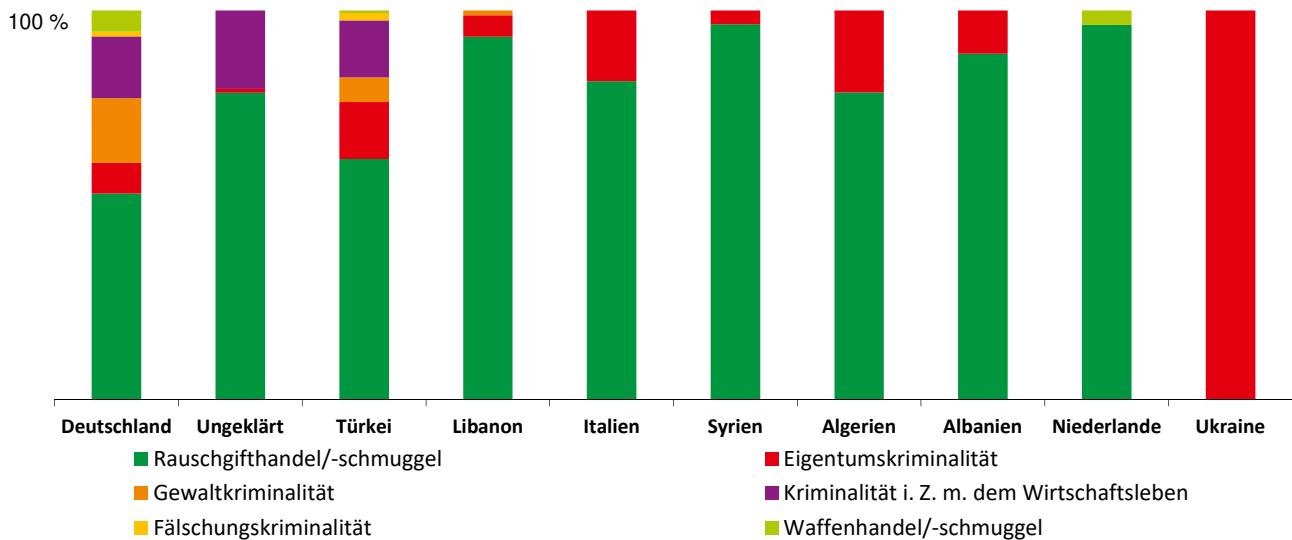
Tabelle 2
TOP 10 der Staatsangehörigkeiten bei neu ermittelten TV

Staat	2018	Staat	2019
Deutschland	221	Deutschland	232
Türkei	105	Ungeklärt	80
Libanon	60	Türkei	70
Ungeklärt	36	Libanon	62
Italien	31	Italien	21
Niederlande	28	Syrien	19
Polen	15	Algerien	16
Albanien	15	Albanien	13
Iran	7	Niederlande	11
Rumänien	7	Ukraine	8

Im Berichtsjahr nahm die Polizei 134 (163) TV vorläufig fest und erwirkte zu 111 (112) TV Haftbefehle bei der Justiz.

Abbildung 8

Deliktische Präferenz der TOP 10 TV-Nationalitäten in 2019



1.5 Strukturen und Handlungsfelder der OK-Gruppierungen

Homogene Gruppierungen

In 2019 traten vier der neun homogenen OK-Gruppierungen, d.h. deren TV alle dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen, polizeilich neu in Erscheinung. Hierbei handelt es sich um zwei deutsche und zwei türkische Tätergruppierungen, darunter kriminelle Mitglieder regionaler OMCGs und Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans, die in den internationalen Drogenhandel involviert sind.

Heterogene Gruppierungen

Oft stellen sich die OK-Gruppierungen als multinationale Organisationen dar: 64 der 73 Banden setzen sich aus TV unterschiedlichster Herkunft zusammen. Zumeist sind zwei bis vier, in 10 Prozent der Verfahren sogar bis zu 15 verschiedene Nationalitäten vertreten; 28 dieser Gruppierungen konnte die Polizei in 2019 neu ermitteln.

In acht dieser neu initiierten OK-Verfahren richteten sich die Ermittlungen der Polizei gegen kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans. Diese betreffen den Handel mit Kokain und Cannabis mit regionalen Bezügen nach Frankfurt und Berlin sowie internationalen Bezügen

nach Frankreich, Spanien, Schweden und Brasilien. Aufgrund der Vielzahl und Bandbreite der zur Last gelegten schweren Straftaten ermittelte die Polizei bei einer dieser Tätergruppierungen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Darüber hinaus sollen durch die eingehende Analyse der Finanzströme Geldwäscheaktivitäten aufgeklärt und illegales Vermögen abgeschöpft werden.

Der Handel mit Drogen, Waffen und Falschgeld sowie Schutzgelderpressungen und schwere Gewaltdelikte, darunter auch versuchte Tötungsdelikte, führten zur Einleitung von sechs Ermittlungskomplexen im Kontext der Rockerkriminalität. Die Tatverdächtigen sind Mitglieder in NRW ansässiger Chapter und Charter der „Freeway Riders MC“, „Bandidos MC“ und „Hells Angels MC“.

Deutsch-dominierte OK-Gruppierungen sind in vielen unterschiedlichen Kriminalitätsbereichen aktiv. In 2019 gelang es der Polizei, einen Drogenring, der mit Amphetamin im hohen zweistelligen Kilobereich aus mehreren Bunkerwohnungen heraus Handel trieb, zu zerschlagen. Zudem deckten Ermittler einen illegalen Waffenhandel und drei Waffenwerkstätten auf, in denen Dekowaffen und Originalbauteile zu funktionsfähigen Schusswaffen umgebaut und auf Bestellung an kriminelle Abnehmer geliefert wurden. Weitere OK-

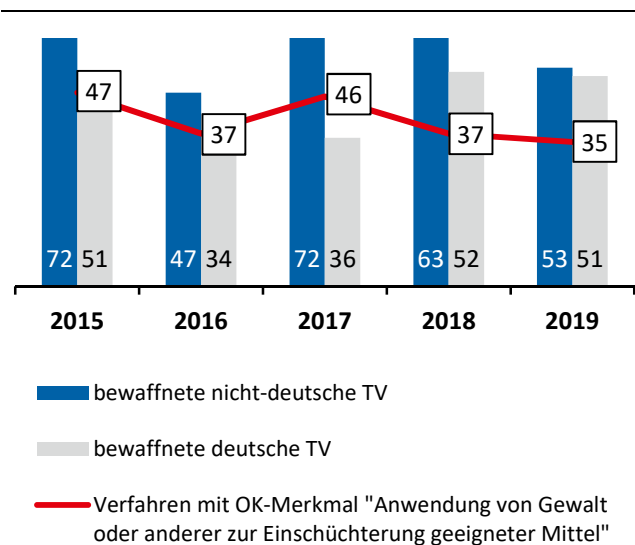
Verfahren initiierte die Polizei wegen internationaler KFZ-Verschlebung, Abgaben- und Steuerverkürzung bei KFZ-Importgeschäften und betrügerischen Handels mit Finanzderivaten.

1.6 Bewaffnung

In 2019 erfasste die Polizei 104 (115) Personen als TV, die Schusswaffen oder sonstige Waffen nach dem Waffengesetz in ihrem Besitz hatten bzw. Gegenstände als Waffen einsetzten.

Darunter befanden sich 30 TV, die Mitglieder in Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen sind, und weitere 20 TV, die türkisch-arabischstämmigen Familienclans angehören.

Abbildung 9
Bewaffnung der TV von 2015 bis 2019

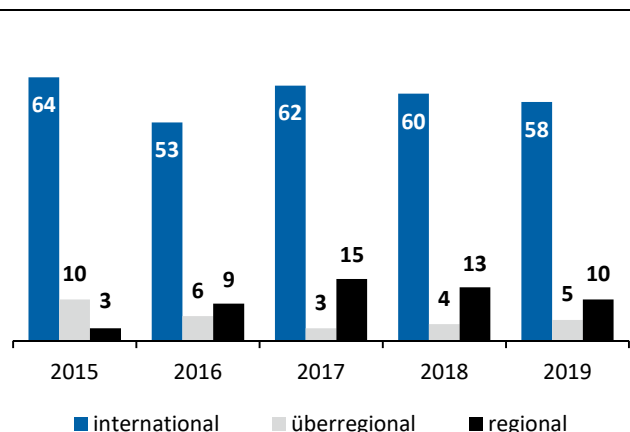


1.7 Internationale Bezüge

In 79 (78) Prozent der OK-Verfahren handelten die Täter grenzübergreifend. Neben Bezügen zu 24 Mitgliedstaaten der EU konnten die Ermittler Verbindungen in 19 weitere Länder u. a. des Mittleren Ostens (davon 19 Verfahren die Türkei betreffend), der Balkanhalbinsel und des amerikanischen Kontinents nachweisen.

Diese weltweiten Verbindungen machten in 54 OK-Verfahren die polizeiliche als auch justizielle Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden der involvierten Länder notwendig. Neben dem allgemeinen polizeilichen Informationsaustausch sind im Berichtsjahr 139 internationale Rechtshilfeersuchen in Strafsachen mit 43 unterschiedlichen Ländern dokumentiert. Zur Koordinierung der Ermittlungen richtete die Polizei NRW eine deutsch-schwedische, eine deutsch-österreichische und zwei deutsch-rumänische gemeinsame Ermittlungsgruppen, sog. „Joint Investigation Teams (JIT)“, ein.

Abbildung 10
Anzahl der OK-Verfahren und geografische Bezüge von 2015 bis 2019



1.8 OK-Potenzial

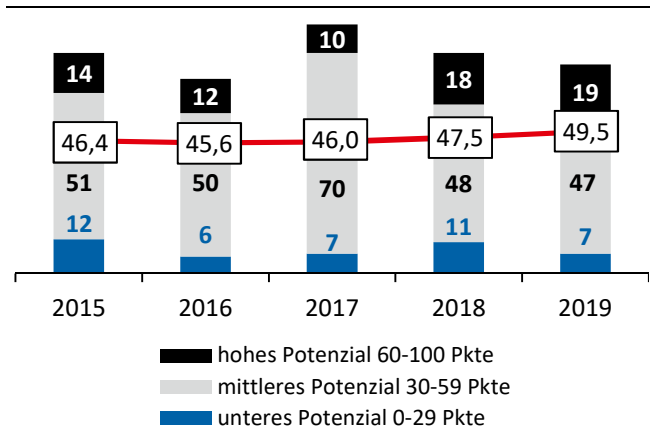
Als Maßstab für den Organisations- und Professionalisierungsgrad der OK-Gruppierungen dient das sog. OK-Potenzial.

Die Berechnung erfolgt bundeseinheitlich anhand einer OK-Indikatoren-Liste, bei der jeder Indikator mit festgelegten Punkten bewertet wird. Die Addition dieser Punkte ergibt das OK-Potenzial, hier können pro Verfahren maximal 100 Punkte vergeben werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist das durchschnittliche OK-Potenzial gestiegen, es liegt bei 49,5 (47,5) Punkten.

Abbildung 11

Verteilung des OK-Potenzials auf die Zahl der OK-Verfahren von 2015 bis 2019



1.9 OK-Merkmale

Gemäß der 1990 durch Justiz und Polizei entwickelten Arbeitsdefinition ist Voraussetzung für die Einstufung krimineller Aktivitäten in die Phänomenbereiche der OK neben anderen Kriterien das Vorliegen besonderer spezifischer Merkmale.

Hierbei handelt es sich um die Alternativen

- a) Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- b) Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel sowie
- c) Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft.

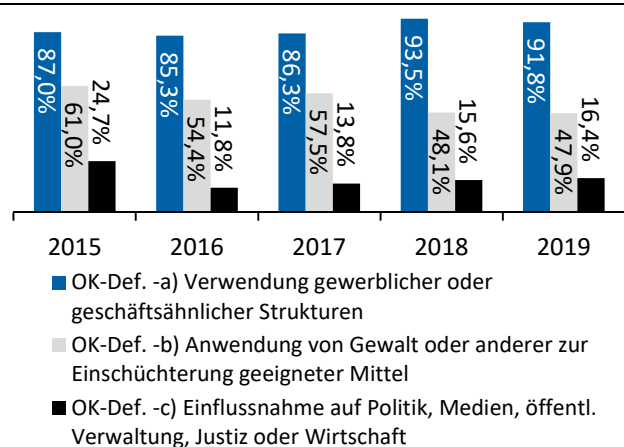
Die Verteilung der spezifischen OK-Merkmale ist in den zurückliegenden Jahren nahezu gleich geblieben. Der Anteil von 91,8 (93,5) Prozent der OK-Verfahren, bei denen die Alternative a) erfüllt ist, verdeutlicht den OK-immanenten hohen Organisations- und Spezialisierungsgrad der kriminellen Aktivitäten.

Unter der Alternative b) werden nur diejenigen OK-Gruppierungen erfasst, die Gewalt oder Einschüchterungshandlungen

anwenden, um neben den verübten Straftaten eine zusätzliche Wirkung auf potentielle Opfer, Zeugen oder auch Konkurrenten zu erzielen oder das Machtgefüge innerhalb der Organisation zu stärken.

Abbildung 12

Verteilung der spezifischen OK-Merkmale von 2015 bis 2019



Bei Erfüllung mehrere Alternativen werden die OK-Verfahren mehrfach erfasst.

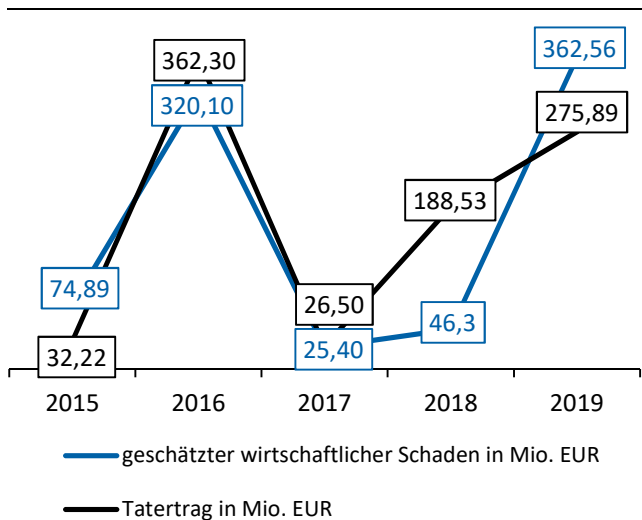
1.10 Finanzermittlungen

Tatertrag und wirtschaftlicher Schaden

In 63 (64) Prozent der OK-Verfahren konnte die Polizei durch Finanzermittlungen (FE) feststellen, wie hoch der finanzielle Ertrag ist, den die Täter durch ihre illegalen Aktivitäten erlangen konnten. Dieser sog. Tatertrag beläuft sich in 2019 auf 275 894 059 (188 526 602) EUR. Der im Berichtsjahr entstandene wirtschaftliche Schaden wird auf 362 554 591 (46 304 047) EUR geschätzt.

Abbildung 13

Schaden und Tatertrag von 2015 bis 2019



In 2019 verursachten illegale Geldtransfers durch Hawala-Banking ins In- und Ausland einen deutlichen Anstieg der erfassten Taterträge und wirtschaftlichen Schäden. Ein Netzwerk aus Hawaladaren, Juwelieren und Metallhändlern soll mehrere hundert Millionen Euro vor allem in die Türkei verschoben und damit gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz verstoßen haben. Im Zuge des Strafverfahrens bzw. der Vermögensabschöpfung (VA) aus diesen Straftaten konnten gegen 27 TV gesamtschuldnerische Arreste in einer Höhe von 212 Millionen Euro erwirkt werden.

Vermögensabschöpfung (VA)

In 97,3 (92) Prozent der OK-Verfahren setzte die Polizei speziell ausgebildete Ermittler für verfahrensintegrierte Finanzermittlungen ein, um illegal erlangte Vermögenswerte aufzuspüren und Geldwäschehandlungen zu erkennen.

Insgesamt konnten in 25 (32) OK-Verfahren 36 228 995 (21 736 807) EUR durch vermögensabschöpfende Maßnahmen gesichert werden.

Tabelle 3

Vermögensabschöpfung von 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
OK-Verfahren	77	68	80	77	73
mit FE	73	65	76	71	71
mit VA	21	19	27	32	25
VA in Mio. EUR	6,97	31,41	4,65	21,74	36,23

So gelang den Ermittlern in dem o. g. OK-Verfahren wegen Hawala-Bankings die Sicherung von Bargeld, Gold, Schmuck, Edelsteinen und weiteren Vermögensgütern in einem Gesamtwert von rund 25,5 Millionen Euro. In einem anderen OK-Verfahren konnten vier Millionen Euro bei Goldschmieden und Juwelieren abgeschöpft werden, die als Geldwäscher für ein internationales Drogenkartell agierten. Die Drogengelder flossen über den Handel mit Gold in die Türkei und von dort zurück zu den Kokainlieferanten nach Südamerika.

Indizien für Geldwäscheaktivitäten – wie die Investition oder auch der Transfer von Bargeld ungeklärter Herkunft – stellten die Polizeibehörden in insgesamt 41 (33) OK-Verfahren fest. In 16 (zwölf) Ermittlungskomplexen lagen 83 (70) Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz vor. Die Verdachtslage ließ sich in 33 (18) OK-Verfahren soweit verdichten, dass die Polizeibehörden strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 261 StGB (Geldwäsche) einleiteten.

1.11 Verdeckte Maßnahmen

Überwachungsmaßnahmen

In 2019 überwachte die Polizei in 47 (57) OK-Verfahren die Telekommunikationsmittel ermittlungsrelevanter Personen.

Dazu führte die Polizei 754 (1 136) Einzelmaßnahmen durch, in 311 (335) dieser Fälle mussten die Maßnahmen zur Erforschung des Sachverhalts länger als drei Monate aufrechterhalten werden. Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb von Wohnungen nach § 100f StPO fanden in 10 (16) OK-Verfahren statt. Maßnahmen zur akustischen Überwachung von Wohnraum nach § 100c StPO waren nicht erforderlich.

Abbildung 14

OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation von 2015 bis 2019

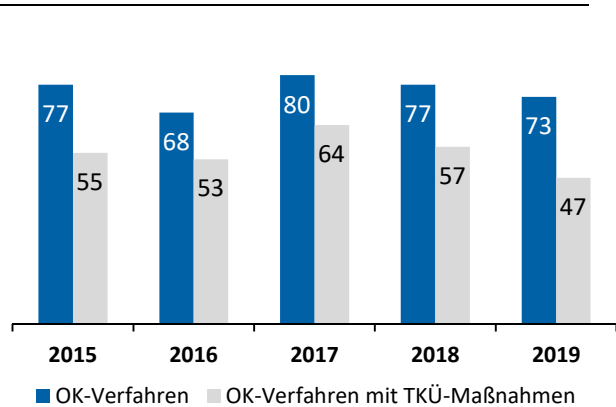
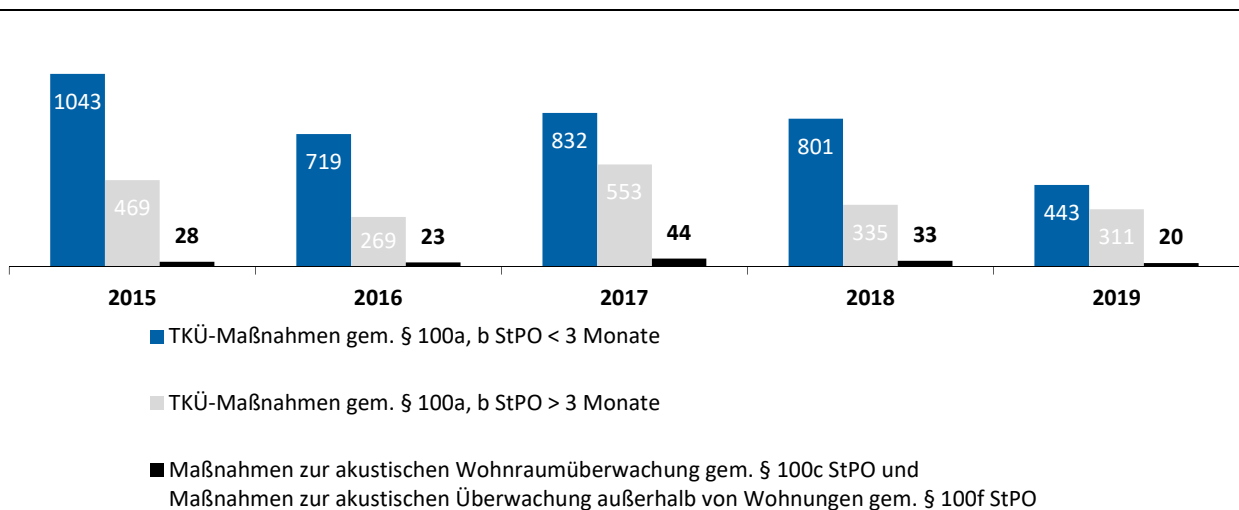


Abbildung 15

Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation und des nicht öffentlich gesprochenen Wortes von 2015 bis 2019



V-Personen, Verdeckte Ermittler und Zeugenschutz

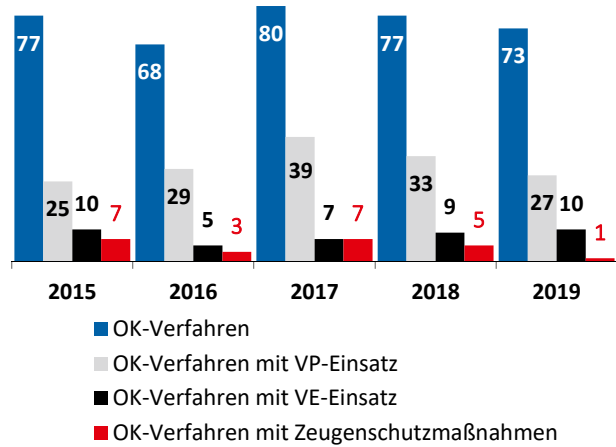
Im Zuge der OK-Bekämpfung sind die Ermittlungsbehörden oftmals auf Informationen und Hinweise aus dem persönlichen Umfeld der kriminellen Akteure angewiesen. Letztere lassen sich häufig nur gegen Zusicherung der Vertraulichkeit gewinnen. Diesen V-Personen (VP) wird die Geheimhaltung ihrer Identität durch die zuständige Staatsanwaltschaft zugesichert.

VP unterstützten die Ermittlungen in 27 (33) OK-Verfahren. In zehn (neun) OK-Verfahren war der operative Einsatz nicht offen ermittelnder Polizeibeamter, sog. Verdeckte Ermittler (VE), erforderlich.

In einem (fünf) OK-Verfahren nahm die Polizei eine (acht) Person wegen besonderer Schutzbedürftigkeit in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm auf.

Abbildung 16

OK-Verfahren mit dem Einsatz von VP/VE und Zeugenschutzmaßnahmen von 2015 bis 2019



2 Besondere Phänomene, Falldarstellungen

2.1 Clankriminalität

Zur Bekämpfung der Clankriminalität verfolgen die Kreispolizeibehörden NRW eine konsequente Null-Toleranz-Strategie. Neben beständigen, strafverfolgend und gefahrenabwehrend ausgerichteten Kontrollmaßnahmen haben die Polizeibehörden unterschiedliche regionale Handlungskonzepte zur intensivierten Bekämpfung der Clankriminalität in der Alltagsorganisation etabliert.

Eine effektive Bekämpfung der Clankriminalität erfordert die Vernetzung und Kooperation der örtlich zuständigen Sicherheits-, Ordnungs-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden. Die von Clankriminalität betroffenen Polizeibehörden verfolgen diesen administrativen Ansatz und haben unterschiedliche Formen der Einbindung kommunaler Institutionen entwickelt. Die vom Ministerium des Innern NRW eingerichtete „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität (Siko Ruhr)“ ist ein Beispiel solch einer institutionalisierten Zusammenarbeit, in deren Rahmen Kommunalverwaltungen und Polizei ihre Kompetenzen bündeln und Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität abstimmen. So werden bspw. taterorientierte Aussteigerprogramme und Präventionskonzepte mit Blick auf Kinder und Jugendliche aus dem Umfeld krimineller Großfamilien entwickelt.

Die im LKA NRW eingerichtete Projektgruppe „Delta“ (Delinquenz türkisch-arabischer Familienclans) koordiniert die Bekämpfung der Clankriminalität auf Landesebene und erhebt die aktuelle Erkenntnislage zu türkisch-arabischstämmigen Familienclans in NRW. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung eines jährlichen Lagebildes „Clankriminalität NRW“. Ein Fünftel der OK-Verfahren betreffen kriminelle Gruppierungen, deren Mitglieder türkisch-arabischstämmigen Familienclans zuzuordnen sind. Der Schwerpunkt des kriminellen Handelns liegt im Bereich des international organisierten Drogenhandels.

Bekämpfung der Drogenkriminalität

Die Dortmunder Polizei konnte durch jahrelange und intensive Ermittlungsarbeit insgesamt sieben Drogenringe zerschlagen, bei denen Angehörige diverser türkisch-arabischstämmiger Familienclans verantwortlich involviert waren.

Die Banden spielten eine maßgebliche Rolle auf dem Dortmunder Drogenmarkt und handelten mit Kokain, Heroin und Marihuana im Kilobereich. Sie nutzten über Strohleute betriebene Shisha-Bars und Gaststätten als Drogenbunker und Treffpunkte zur Absprache ihrer illegalen Aktivitäten. Die kriminellen Gewinne wurden in hochwertige Fahrzeuge investiert sowie zum Teil in die Türkei und den Libanon transferiert und dort u. a. in Immobilien angelegt. Außerdem nutzen die Täter Sportwetten, um die Drogengelder zu waschen. Insgesamt konnten die Dortmunder Ermittler im Rahmen von Verkehrskontrollen und Durchsuchungsmaßnahmen 3 Kilo Heroin, 4,8 Kilo Kokain, 1 Kilo Marihuana und Vermögen in Höhe von rund 840 000 Euro sichern. Insgesamt 380 TV sind identifiziert und gegen 77 Personen Haftbefehle bei Gericht ergangen. Mittlerweile sind zehn hauptverantwortliche Täter aus diesen Gruppierungen zu jeweils mehrjährigen Haftstrafen von 5 bis 10 Jahren verurteilt worden.

Die Bochumer Polizei führte Ermittlungen gegen vier Brüder und einen verwandten Mittäter, die Bordelle im Ruhrgebiet und weitere Abnehmer in Sachsen mit Kokain und Marihuana belieferten. Für die Beschaffungsfahrten in die Niederlande und die Drogenauslieferungen kamen Mietfahrzeuge zum Einsatz. Auch in diesem Verfahren gelang der Polizei durch die Kontrolle eines Drogenkuriers die Sicherstellung von 5 Kilo Marihuana. Zwischenzeitlich sind die Hauptverhandlungen vor dem Landgericht Bochum abgeschlossen und fünf TV zu Freiheitsstrafen von 2 Jahren, 6 Monaten bis zu 3 Jahren, 10 Monaten verurteilt worden.

Zwei Tätergruppen, die jeweils eine dominierende Stellung im Duisburger Drogenmilieu eingenommen hatten, gerieten seit 2018 in den Fokus der Ermittler. Eine 17-köpfige Bande bezog von einem anderen kriminellen Clan Marihuana und unterhielt im Stadtteil Hochfeld mehrere Bunkerwohnungen sowie eine Teestube, aus der heraus Drogen für den Straßenhandel verkauft wurden. In einem der größten Einsätze der Duisburger Kriminalpolizei konnten im Juli 2019 insgesamt 17 Personen aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen sowie 2 Kilo Marihuana und 180 000 Euro Bargeld sichergestellt werden. Die andere Gruppierung bestand aus ehemaligen Mitgliedern des verbotenen „Saturdarah

MC“ und aus Angehörigen zweier türkisch-arabischstämmiger Familienclans. Über mindestens drei Lokalitäten, Gaststätten und Shisha-Bars im Duisburger Westen wickelten sie ihre kriminellen Geschäfte ab und handelten mit Kokain, Marihuana und Amphetamin. Im Januar 2019 gelang der Duisburger Polizei im Zuge von Überwachungsmaßnahmen die Sicherstellung einer Lieferung von 20 kg Marihuana und die anschließende Festnahme von zwei tatverdächtigen

Gruppenmitgliedern. Zwei Monate später erfolgten der finale Zugriff und die Vollstreckung von Haftbefehlen gegen vier weitere Mittäter. Bisher ist einer der TV im Zuge eines abgetrennten Gerichtsverfahrens zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren, 8 Monaten verurteilt worden.

2.2 Rockerkriminalität

Das Chapter „Cologne“ des „Bandidos MC“ hat sich Anfang 2019 selbst aufgelöst, nachdem es zu einem Schusswechsel zwischen dem „President“ des Chapters und einem Mitglied des verfeindeten „Hells Angels MC“ in der Kölner Innenstadt gekommen war. Zeitnah erfolgte mit den „frei“ gewordenen Mitgliedern die Gründung von drei neuen „Bandidos MC-Chaptern“ im Bereich Köln („Cologne“, „Erfstadt“ und „Leverkusen“).

Im ersten Quartal 2019 gründete der „Hells Angels MC“ neue Charter in Geldern („Geldern“) und in Gronau („Nasty Town“) und besetzte damit Örtlichkeiten, die zuvor noch nicht von einer OMCG belegt waren. Der „Bandidos MC“ errichtete ein neues Chapter in Witten, nachdem der konkurrierende „Freeway Rider’s MC“ dort kurz zuvor ebenfalls eine neue Niederlassung gegründet hatte.

Ebenfalls im Januar 2019 entstanden im Kreis Wesel durch Teilung des „Bandidos MC Dinslaken Riverside“ unter Einbeziehung eines örtlichen Supporter-Clubs die neuen „Bandidos MC-Chapter Voerde“ und „Wesel“. In diesem Fall sollte ganz offensichtlich der Macht- und Gebietsanspruch des „Bandidos MC“ gegenüber dem im dortigen Bereich stark vertretenen „Freeway Rider’s MC“ gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit Ermittlungen der Hagener Polizei wegen diverser schwerer Gewaltdelikte seit dem Jahresende 2018 lösten der „Bandidos MC“ im März 2019 und der „Freeway Rider’s MC“ im April 2020 ihre Chapter in Hagen auf.

2.3 Italienisch Organisierte Kriminalität

Im Jahr 2019 führten die Kreispolizeibehörden Bochum, Bonn, Köln, Wuppertal und das LKA Nordrhein-Westfalen Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit der IOK. Die Ermittlungsverfahren wurden vorwiegend wegen Rauschgifthandels, zum Teil in Verbindung mit Geldwäsche, geführt. In einzelnen Verfahren lag auch der Verdacht der Erpressung, der internationalen KFZ-Verschlebung und des Inverkehrbringens von Falschgeld zugrunde. Obwohl in allen Ermittlungen die Tatbegehung durch Täter der IOK offenkundig war, konnte nicht immer der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Mafiaorganisation oder -gruppierung erbracht werden.

Jahres 2019 kontinuierlich vor den Landgerichten Duisburg und Aachen zur Anklage gebracht. Des Weiteren wurde am Landgericht Köln der Verdacht des Kokainhandels gegen sizilianisch-stämmige Tatverdächtige angeklagt.

Die im Vorjahr bereits geführten Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der kalabrischen „Ndrangheta“ wegen internationalen Handels mit Kokain in Verbindung mit Geldwäscheaktivitäten im Gastronomiebereich wurden ab Ende des

Neben dem nach wie vor dominierenden Deliktsbereich des Rauschgifthandels bestand in zwei von unterschiedlichen Behörden bearbeiteten Fällen der Verdacht der Erpressung in Zusammenhang mit gastronomischen Aktivitäten der Opfer und damit für sie verbundenen wirtschaftlichen Nachteilen. Die Beweisführung im Ermittlungsverfahren stellt sich in diesem Deliktbereich jedoch häufig schwierig dar. So konnte beispielsweise in einer durch die Kreispolizeibehörde Bochum bearbeiteten Tatserie von Brandstiftungen an mobilen Eisverkaufswagen im Kontext von Konkurrenzen um lokale Stellplätze der Verdacht der Schutzgelderpressung durch

potenzielle Angehörige der „Cosa Nostra“ nicht erhärtet werden. Gleichwohl werden die Aktivitäten der Eisverkäufer an den bekannten Stellplätzen fortgesetzt beobachtet. Das Fallbeispiel belegt die Annahme, dass sich ein mögliches Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich schwierig aufhellen sowie eine beweiskräftige Überführung in polizeilichen Ermittlungsverfahren selten realisieren lässt.

Die bundesweite und internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der IOK stellt weiterhin einen bedeutenden erfolgskritischen Faktor dar.

Eine solche Zusammenarbeit ermöglichte auch in 2019 mehrere Festnahmen international gesuchter Straftäter als Angehörige verschiedener Mafiaorganisationen. So konnte im Mai 2019 in Moers ein Angehöriger eines „`Ndrangheta-„ Clans aus San Luca aufgrund eines europäischen Haftbefehls festgenommen werden. Weitere europäische Haftbefehle ermöglichten im Juni 2019 die Festnahme eines Angehörigen der „Camorra“ in Düsseldorf sowie im Dezember 2019 die Festnahme einer Angehörigen der „Cosa Nostra“ am Flughafen Köln/ Bonn.

2.4 Synthetische Drogen - Chemikalien und Grundstoffbeschaffung

Die für die Drogenherstellung benötigten Chemikalien und Grundstoffe müssen aus dem legalen Wirtschaftskreislauf abgezweigt werden. Hierbei handelt es sich sowohl um vielfältig legal in chemischen Prozessen einsetzbare Chemikalien als auch ausschließlich für die Drogenproduktion hergestellte Vorläufersubstanzen. Dabei werden die für die Drogenherstellung benötigten Chemikalien unter Vorgabe einer legalen Verwendung von Zwischenhändlern bestellt und geliefert. Nach Erhalt der Chemikalie werden diese in unbeschriftete Behältnisse umgefüllt, Etiketten entfernt oder ausgetauscht und ein Transport zu weiteren Zwischenlagern oder der illegalen Produktionsstätte durchgeführt.

Sicherstellungen von Grundstofflieferungen zeigten, dass diese insbesondere in China hergestellt und über das Internet im Clear- und Darknet zum Kauf angeboten werden. Die Lieferungen finden hierbei über den normalen Güterverkehr statt, wobei die Deklaration der Sendungen unter falscher Bezeichnung erfolgt. Zur Umgehung von Kontrollmechanismen werden immer wieder neue Grundstoffe „designt“ und in großen Mengen hergestellt, bis diese bekannt und als Grundstoff zur Herstellung von Drogen in Gesetzen oder EU-Verordnungen gelistet werden.

Weiterhin zeichnet sich ab, dass vermehrt Synthesereste aus der Betäubungsmittelproduktion in grenznahen Regionen von Deutschland und den Niederlanden illegal entsorgt werden. Teilweise erfolgt dies in abgeladenen Kanistern, abgestellten Transportern oder durch die illegale Entsorgung in Bächen oder dem Erdreich.

Labor in Preußisch Oldendorf

Am 28.04.2019 kam es nach einem Brand in einer Lagerhalle in Preußisch Oldendorf im Kreis Minden-Lübbecke zur Entdeckung und Sicherstellung eines Labors zur Herstellung von synthetischen Drogen. Mit einer Fläche von 650m² handelte es sich um eine der größten jemals in Europa entdeckten illegalen Produktionsstätte mit einem wöchentlichen Produktionsvolumen von ca. 1000 Liter Amphetaminöl.

Im Zuge der polizeilichen Tatortaufnahme ergab sich, dass durch die Laborbetreiber eine Kernbohrung durchgeführt wurde, um die anfallenden Synthesereste dem Erdreich zuzuführen. Zudem war ein 78 Meter tiefer Brunnen zur Gewinnung von Kühlwasser vorhanden. Neben Laborgeräten, zum Teil aus China importierten Synthesegrundstoffen und ca. 10 000 Liter flüssigen Syntheseabfällen stellte die Polizei auch 95 Kilo bereits produzierte Amphetaminbase sicher.

Anhand leerer Grundstoffverpackungen im Labor konnten Sachverständige des LKA NRW zudem gutachterlich nachweisen, dass mindestens 230 Kilo Amphetaminbase produziert und damit auch mindestens 1100 Kilo konsumfertiges Amphetaminsulfat hergestellt worden sind.

Hinweise bei der Tatortaufnahme, die auf eine Tatbeteiligung von vier niederländischen Personen aus dem Raum Nimwegen schließen ließen, führten zu drei weiteren Drogenlaboren auf niederländischer Seite. Aufgrund weiterer Ermittlungen konnten zwei in Deutschland wohnhafte russische Staatsangehörige identifiziert werden, die mittlerweile wegen logistischer Unterstützung vor dem Landgericht Bielefeld angeklagt sind.

Lager in Neukirchen-Vluyn

Erkenntnisse niederländischer Strafverfolgungsbehörden führten im September 2019 zur Entdeckung einer Gewerbehalle in Neukirchen-Vluyn, in der insgesamt 30 Tonnen Schwefelsäure, Butanol, Aceton und Ethynacetat in unterschiedlichen Gebinden lagerten, welche offensichtlich als Grundstoffe zur Herstellung synthetischer Drogen bestimmt waren.

Bei den Betreibern handelte es sich um eine neunköpfige, serbisch-niederländische Gruppierung, die als internationaler Großvertrieb über eine Firma in Serbien und ihre deutsche Zweigstelle chemische Grundstoffe zur Amphetaminherstellung an kriminelle Abnehmer lieferte.

2.5 Geldwäsche

Um inkriminierter Gelder dem Zugriff der deutschen Strafverfolgungs- und Steuerbehörden zu entziehen, müssen OK-Gruppierungen deren Herkunft verschleiern und den Taterlös in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückführen. Dies geschieht durch Investments im Rahmen möglichst unauffälliger Finanztransaktionen, wie z.B durch den Kauf von Immobilien oder den Transfer der Gelder ins Ausland.

2019 insgesamt 60 Objekte in NRW, Berlin, Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg und im europäischen Ausland durchsucht und drei in Deutschland bestehende Haftbefehle vollstreckt. Im Zuge der Maßnahmen konnten Vermögenswerte in Höhe von über 25,5 Millionen Euro gesichert werden, darunter mehrere Millionen Euro Bargeld.

Die Aufklärung der zur Geldwäsche vorgenommenen Handlungen bietet Finanzermittlern allerdings nicht nur die Möglichkeit, illegal erlangte Vermögenswerte zu entziehen. Zudem ergeben sich durch diese Verschleierungshandlungen auch Anhaltspunkte auf die zugrundeliegenden ursprünglichen Straftaten und kriminellen Handlungsfelder der OK.

Money Mules

Zur Klärung mehrerer zollrechtlicher Sicherstellungen hoher Bargeldsummen im Gepäck türkischer Fluggäste am Flughafen Köln/Bonn richtete das LKA NRW eine Ermittlungskommission in der Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppe Polizei/Zoll ein.

Hawala-Banking

Ein Strafverfahren wegen betrügerischen Aktienhandels führte die Ermittler der im September 2018 beim LKA NRW eingerichteten „Task Force zur ressortübergreifenden Bekämpfung von Finanzierungsquellen OK und Terrorismus“ auf die Spur eines Hawala-Banking-Systems. Die Aktienhändler hatten die Erlöse aus dem Verkauf der wertlosen Aktien über Hawaladare ins Ausland verschoben.

Die Auswertung der Sachlage belegte den hinreichenden Tatverdacht der gewerbsmäßigen Geldwäsche. Der türkische Hauptorganisator koordinierte wechselnde Geldkuriere, die Bargelder aus den Niederlanden in Empfang nahmen. Diese wurden in aufwendig präparierten Verstecken in Fahrzeugen über die Grenze gebracht. Die Ausfuhr von insgesamt mehr als 1,5 Millionen Euro erfolgte nach Abzug einer 5-10%igen Provision über westdeutsche Flughäfen.

Eine 27-köpfige Tätergruppierung, gegen die wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wird, hatte dieses Hawala-Netzwerk installiert. Juweliergeschäfte in NRW und Berliner Pfandhäuser fungierten dabei als Geldannahmestellen. Durch Goldankäufe in Deutschland und im europäischen Ausland wurden die illegalen Finanztransaktionen großer Bargeldsummen ins Ausland ermöglicht.

Im Zuge von Durchsuchungen von Privatwohnungen und Juweliergeschäften im Großraum Köln beschlagnahmte die Polizei im Januar 2019 weitere Bargelder im Gesamtumfang von 4 Millionen Euro.

Wegen dieser illegalen Finanzdienstleistungen in Millionenhöhe, die gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz verstoßen, haben Polizei und Staatsanwaltschaft im November

Hacker und Scammer

Die beim Zollkriminalamt angesiedelte Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) analysiert Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz, die im Zusammenhang mit Geldwäschehandlungen stehen können.

Eine solche Analyse brachte Ermittler des PP Oberhausen auf die Spur eines hochspezialisierten, international agierenden, nigerianischen Betrügernetzwerkes.

Hacker verschafften sich Zugang zu E-Mail Accounts international tätiger Firmen, um Kontoverbindungen bei Auftrags- und Rechnungsstellungen zu verfälschen und so die elektronische Zahlungen zu manipulieren. In weiteren Fällen erschlichen sich sog. „Lovescammer“ über online-Partnerbörsen das Vertrauen ihrer weiblichen Opfer und brachten sie in emotionale Abhängigkeit. Eine vorgetäuschte Notlage des Geliebten veranlasste die gutgläubigen Frauen zur Zahlung finanzieller Unterstützungen. In beiden Begehungsweisen wurden die erlangten Gelder auf deutsche Online-Zielkonten, die von den Tätern kontrolliert wurden, geleitet.

Zur Verschleierung der Geldflüsse wurden von dem nigerianischen Haupttäter in Deutschland Kontovermittler, die für die Beschaffung deutscher Zielkonten verantwortlich waren, akquiriert. Diese Kontovermittler warben wiederum Inhaber deutscher Privat- und Firmenkonten an, über die die inkriminierten Gelder letztlich zurück an den zuvor genannten Haupttäter und dann weiter an Mittäter in Nigeria flossen.

Im Zuge der Ermittlungen konnten die Oberhausener Ermittler über 30 in- und ausländische Straftaten mit einem Gesamtschaden von rund 2,3 Millionen Euro aufklären und den nigerianische Haupttäter sowie weitere Mittäter festnehmen. Diese zeigten sich geständig und wurden Anfang 2020 vom Landgericht Duisburg zu Freiheitsstrafen zwischen 1 Jahr und 4 Jahren, 9 Monaten rechtskräftig verurteilt.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Analyse- und Auswertestelle Organisierte Kriminalität
Sachgebiet 14.2

Telefon: +49 211 939-0

33-dez14.LKA@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

